



Verbraucherzentrale
Rheinland-Pfalz



Strompreise der Grundversorger

**Betrachtung der jüngeren
Preisentwicklung in Rheinland-Pfalz**

1. Einleitung

Die Versorgung privater Haushalte mit elektrischer Energie stellt eine grundlegende Voraussetzung gesellschaftlicher Teilhabe und alltäglicher Daseinsvorsorge dar. Vor diesem Hintergrund kommt der Entwicklung der Strompreise eine erhebliche wirtschaftliche und sozialpolitische Bedeutung zu, da Preisveränderungen die finanzielle Belastung von Haushalten unmittelbar beeinflussen und insbesondere einkommensschwache Bevölkerungsgruppen in besonderem Maße betreffen können.

Die vorliegende Untersuchung analysiert die Entwicklung der Strompreise der Grundversorger für private Haushalte in Rheinland-Pfalz und nimmt dabei den Zeitraum von 2023 bis Anfang 2026 in den Blick. Im Zentrum steht die Frage, wie sich die Tarife der Grundversorgung im Nachgang der Energiepreiskrise verändert haben und welche Unterschiede zwischen der Grundversorgung und günstigeren Tarifmodellen der Grundversorger bestehen.

Ziel der Untersuchung ist es, die jüngere Preisentwicklung systematisch darzustellen, regionale Unterschiede sichtbar zu machen und die finanzielle Relevanz der Stromkosten für private Haushalte einzuordnen. Damit soll ein Beitrag zur Beurteilung der aktuellen Versorgungssituation von Haushaltskund:innen in Rheinland-Pfalz geleistet werden.

Die in der Studie dargestellten Charts wurden aus der Datenquelle *ene't GmbH, Weserstraße 9, 41836 Hückelhoven*. www.enet.eu generiert, sofern nicht anders gekennzeichnet. Alle Preisangaben erfolgen stets als Bruttowerte.

2. Vertragsstruktur für die Stromversorgung privater Haushalte

Es werden 3 Vertragsmodelle bei der Stromversorgung unterschieden:

Der Grundversorgungsvertrag mit dem Grundversorger, ein (Sonder-)Vertrag mit dem Grundversorger außerhalb der Grundversorgung, sowie ein (Sonder-) Vertrag mit einem Alternativenanbieter (der nicht der örtliche Grundversorger ist).

Die Besonderheiten der Grundversorgung

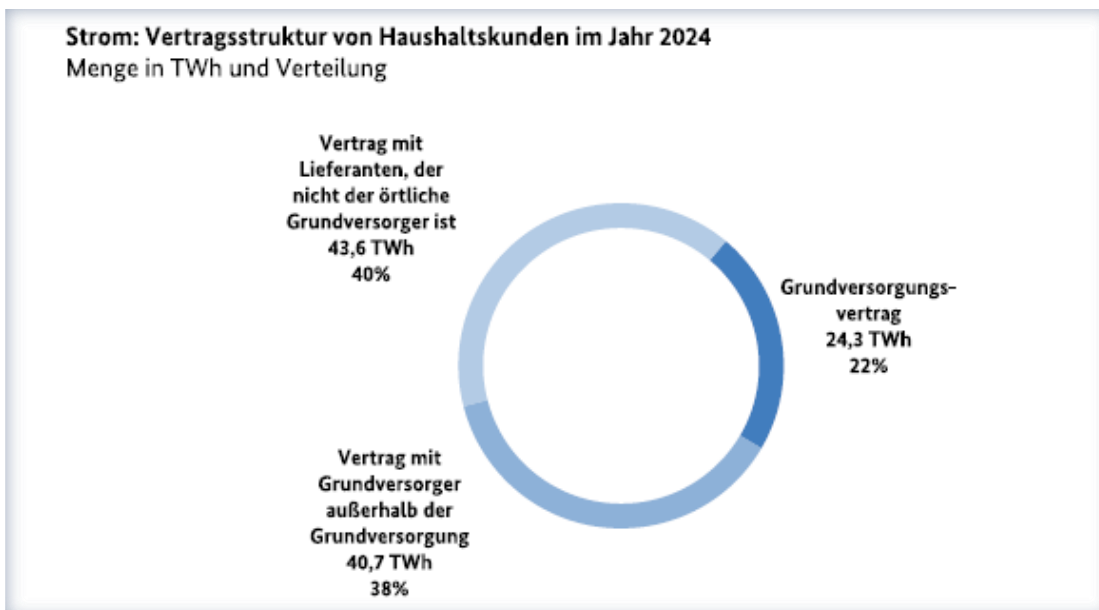
In §1 (1) des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) heißt es: „Zweck des Gesetzes ist eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente, umweltverträgliche und treibhausgasneutrale leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität, Gas und Wasserstoff, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht.“

„Der Grundversorger ist verpflichtet, alle Privat-Haushalte auf Basis der Stromgrundversorgungsverordnung (Strom-GVV) zu beliefern, solange sie nicht das Vertragsmodell oder den Versorger wechseln. Unter den Kunden der Grundversorger sind Haushalte, die einen höheren Verwaltungsaufwand wegen Unregelmäßigkeiten bei der Zahlung verursachen, aber auch viele bequeme und eher desinteressierte Kunden. Ein Kunde kann die Grundversorgung jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen kündigen“¹.

Bei der bundesweiten Betrachtung wurden im Jahre 2024, laut Monitoringbericht² der Bundesnetzagentur, noch 22% aller Haushaltskund:innen im Rahmen der Grundversorgung beliefert.

¹ https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/sites/default/files/2019-08/Bericht_Strompreise_Privathaushalte_vzrlp_2019.pdf

² Bundesnetzagentur, Bundeskartellamt: Monitoringbericht 2025



Quelle: Bundesnetzagentur, Bundeskartellamt: Monitoringbericht 2025



Quelle: Bundesnetzagentur, Bundeskartellamt: Monitoringbericht 2022

Im Vergleich zum Jahr 2021 hat sich laut Monitoringbericht 2025 der Anteil von 24% um nur 2 % verringert. Die Quote der grundversorgten Haushalte hat sich durch die Markterruptionen der Energiepreiskrise also nicht signifikant geändert.

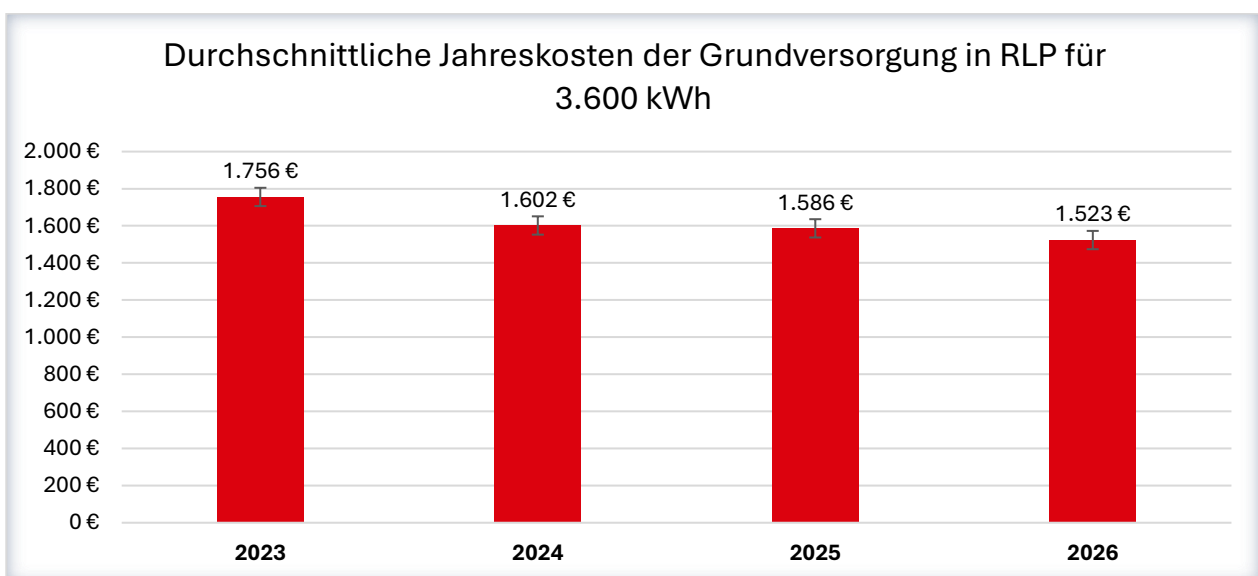
Die Gründe für den großen Anteil der in der Grundversorgung befindlichen Haushalte sind vielfältig. Laut einer Studie des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e.V. zum Thema Energie-Grundversorgung „... besteht unter Verbrauch:erinnen ein ausgeprägtes Informationsdefizit bezüglich der Grundversorgung. So gibt lediglich gut jeder fünfte Haushalt

(21 Prozent) an, die Besonderheiten der Grundversorgung in Abgrenzung zu einem Sondervertrag zu kennen. Auch bei der Einschätzung der Preise zeigt sich ein gewisses Informationsdefizit: Nur eine knappe Mehrheit der Befragten (55 Prozent) vermutet, dass die Strompreise der Grundversorgung im Vergleich zu Sonderverträgen höher liegen.“³

3. Bertachtung der Stromjahreskosten der Grundversorgung (GV) in Rheinland-Pfalz für Haushaltkund:innen

Im Rahmen einer Bertachtung der Preisentwicklung hat die Verbraucherzentrale in der Zeit von 2023 bis Anfang 2026 die Grundversorgungstarife aller Grundversorger in Rheinland-Pfalz untersucht.

Die folgende Grafik zeigt die durchschnittlichen Kosten der Grundversorgung in Rheinland-Pfalz für die Versorgung von Haushaltkund:innen bei einem Jahresverbrauch von 3.600 kWh:

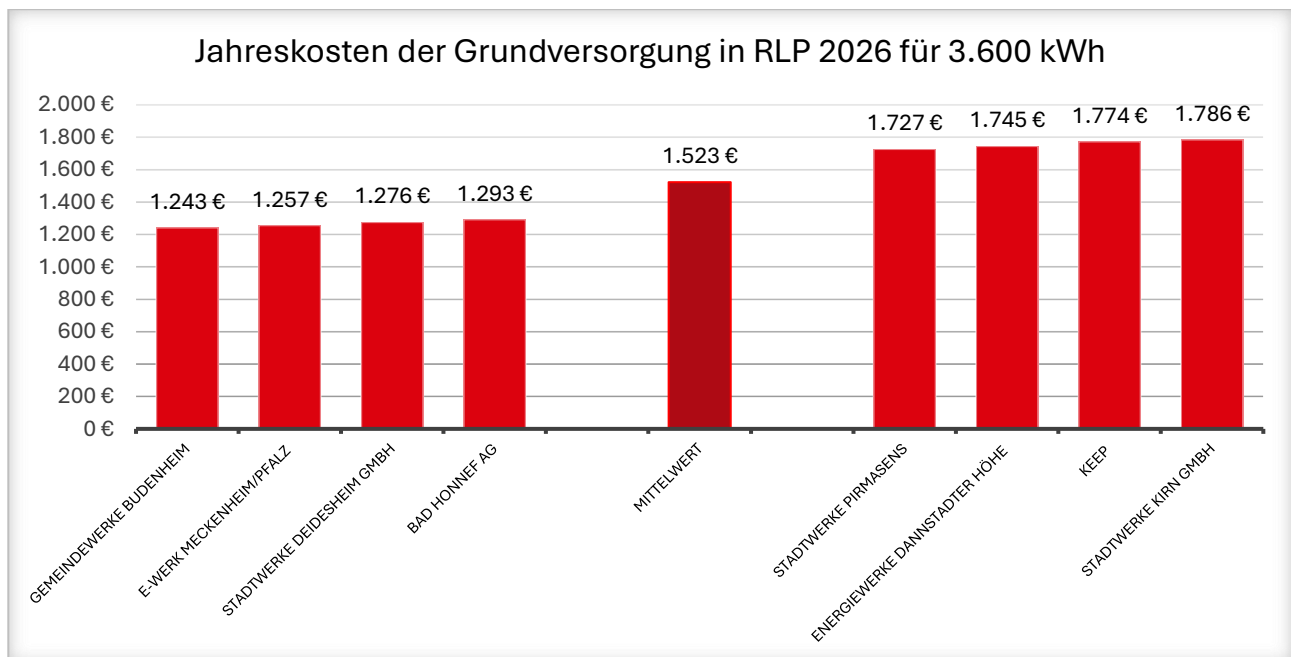


³ <https://www.vzbv.de/pressemitteilungen/energie-grundversorgung-verbraucherzentrale-fuer-mehr-schutz-vor-hohen-preisen>

Die durchschnittlichen Jahreskosten in der Strom-Grundversorgung in Rheinland-Pfalz sind von 2023 auf 2024 um rund 9% vergleichsweise stark gesunken. Während in den Folgejahren jeweils eine Absenkung von nur noch 1% bzw. ca. 4% zu verzeichnen war. Insgesamt sind die Durchschnittskosten von 2023 bis Anfang 2026 um 13,3 % gesunken.

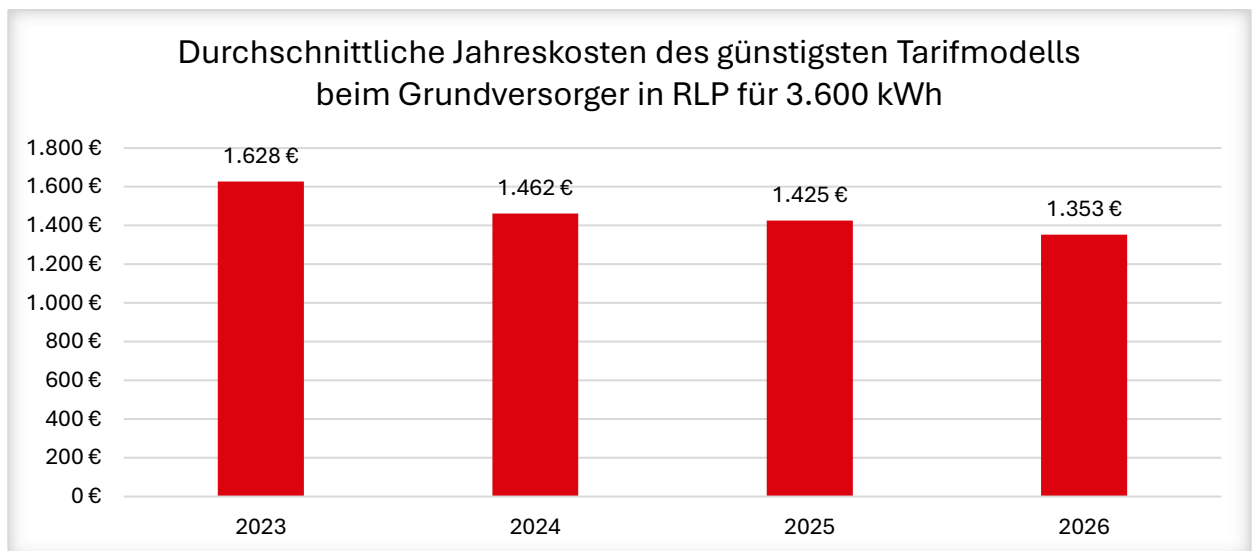
Die Bruttobetrachtung in folgender Grafik zeigt den Mittelwert der aktuellen Jahreskosten bei einem Verbrauch von 3.600 kWh in der Grundversorgung von 58 Grundversorgern sowie die vier günstigsten und die vier teuersten Anbieter.

Erstaunlich ist aktuell der große Abstand von 543,- € zwischen dem günstigsten und dem teuersten Grundversorger.

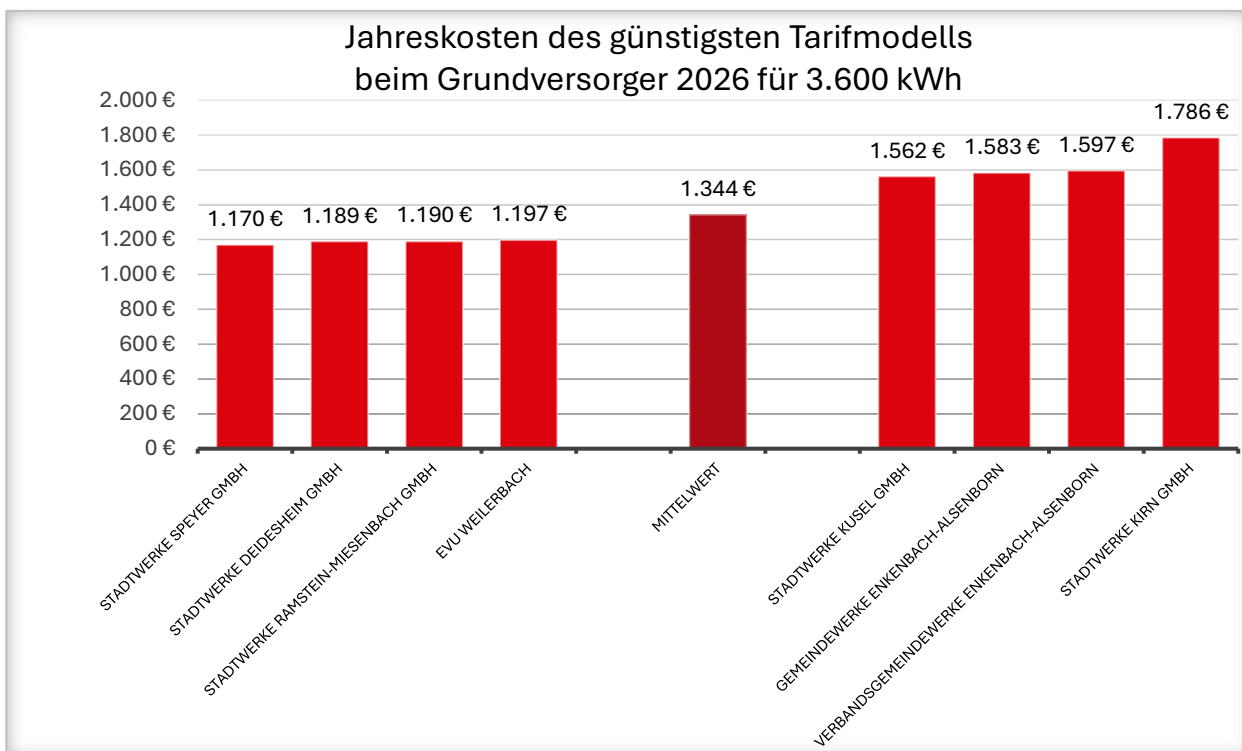


4. Vergleich der Jahreskosten im günstigsten Preismodell der Grundversorger für 3.600 kWh

Im Vergleich zu den Kosten in der Grundversorgung werden im Folgenden die Jahreskosten für das jeweils aktuell günstigste Tarifmodell des Grundversorgers bei einer Abnahmemenge von 3.600 kWh betrachtet.



Die folgende Grafik zeigt den Mittelwert sowie die jeweils vier günstigsten und die vier teuersten Versorger in diesem Vergleich.



5. Preisvorteile für den Verbraucher durch den Wechsel in den günstigsten Tarif beim Grundversorger

Die Analyse zeigt, dass bereits innerhalb desselben Grundversorgungsunternehmens erhebliche Preisunterschiede – je nach gewähltem Tarif - bestehen können. Für einen Haushalt mit 3.600 kWh Jahresverbrauch kann die Ersparnis beim Wechsel vom Grundversorgungstarif in den jeweils günstigsten Tarif des Grundversorgers bis zu 360,- € pro Jahr betragen. Das macht deutlich, dass der Gang in den günstigeren Tarif keineswegs nur eine theoretische Option ist, sondern für viele Haushalte eine unmittelbar spürbare finanzielle Entlastung bedeuten kann.

Der Vergleich der Tabellen im Anhang zeigt, dass der günstigste Tarif des Grundversorgers preislich häufig deutlich unter dem Grundversorgungstarif liegt. Besonders hohe Einsparungen lassen sich etwa bei KEEP – Kommunale Eisenberger Energiepartner GmbH mit 360,- €, bei Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH mit 356,- € oder bei Stadtwerke Frankenthal GmbH mit 353,- € erzielen. Auch bei E.ON Energie Deutschland GmbH, Elektrizitätsgenossenschaft

Dirmstein eG und Energiewerke Dannstadter Höhe GmbH liegen die Vorteile jeweils bei mehr als 300,- € pro Jahr. (Bei den Stadtwerken Kirn ließen sich keine Ersparnisse erzielen, da im Betrachtungsmonat Februar 2026 kein Sondervertrag angeboten wurde).

Für den einzelnen Haushalt ist das relevant, weil Stromkosten zu den laufenden Ausgaben gehören, die im Alltag kaum vermieden werden können. Eine Ersparnis von 200,- € bis 360,- € jährlich entspricht je nach Haushaltsbudget bereits einer merklichen Entlastung. Gerade für einkommensschwächere Haushalte ist dieser Betrag nicht nur symbolisch, sondern praktisch bedeutsam.

Aufklärung und Abbau von Rigiditäten

Ein zentrales Hindernis ist oft das fehlende Wissen über die vorhandenen Wahlmöglichkeiten. Die Verbraucherzentrale weist darauf hin, dass viele Verbraucher:innen die Unterschiede zwischen Grundversorgung und Sondervertrag entweder gar nicht kennen oder die Preisrelationen häufig unterschätzen. Daraus folgt: Wer den günstigeren Tarif beim Grundversorger nicht kennt, bleibt häufig aus Gewohnheit oder Unsicherheit im teureren Grundversorgungstarif.

Verbraucher:innen müssen verständlich darüber informiert werden, dass der Wechsel in einen günstigeren Tarif beim Grundversorger meist mit geringem Aufwand verbunden ist und sich signifikante Ersparnisse auch ohne einen Anbieterwechsel erzielen lassen. Wichtig ist dabei die zentrale Botschaft, dass die Grundversorgung im Regelfall weder alternativlos noch preislich attraktiv ist. Durch Aufklärung können so Ängste vor Komplexität oder Versorgungsunterbrechung reduziert werden. Dies ist gerade für ältere oder vulnerable Verbraucher:innen wichtig, die oft über keinen Internetzugang verfügen, die beim Thema Energie häufig vorsichtig sind und daher Wechselprozesse scheuen.

Die Daten zeigen, dass sich erhebliche Sparpotenziale nicht auf wenige Ausnahmen beschränken, sondern in den meisten Regionen des Landes vorhanden sind. Damit wird der Tarifwechsel beim Grundversorger zu einem wichtigen Instrument, um soziale Belastungen abzufedern und Haushalte ohne großen Aufwand spürbar zu entlasten.

6. Schlussbetrachtung

Die vorliegende Untersuchung zeigt, dass die Strompreise in der Grundversorgung in Rheinland-Pfalz seit 2023 insgesamt rückläufig sind, wobei der deutlichste Preisrückgang zwischen 2023 und 2024 zu verzeichnen war und sich die Entlastung in den Folgejahren

abgeschwächt fortgesetzt hat. Zugleich bestehen zwischen den einzelnen Grundversorgern weiterhin erhebliche Preisunterschiede, sodass die tatsächliche Kostenbelastung privater Haushalte in relevantem Maße vom jeweiligen Versorgungsgebiet abhängt.

Aus analytischer Sicht ist dies ein wesentlicher Befund der Untersuchung: Nicht nur der Markt an sich, sondern auch die interne Tarifstruktur der Grundversorger eröffnet im Regelfall konkrete Einsparpotenziale.

Insgesamt macht die Untersuchung deutlich, dass sich mit dem Abschluss eines Sondervertrages beim Grundversorger (sofern angeboten) durchaus signifikante Ersparnisse erzielen lassen. Für eine verbraucherorientierte Energiepolitik bleibt es daher zentral, Tariftransparenz zu erhöhen, Wechselanreize zu stärken und insbesondere informationsbenachteiligte Haushalte dabei zu unterstützen, kostengünstigere Versorgungsoptionen zu identifizieren und zu nutzen.

Anhang

Tabelle 1

zeigt die Jahresstromkosten für 3.600 kWh in der Grundversorgung im Februar 2026

Datenquelle: ene't GmbH, Weserstraße 9, 41836 Hückelhoven. www.enet.eu

Grundversorger 2026	Kosten Grundversorgung bei 3.600 kWh
abita Energie Otterberg GmbH	1.485 €
Bad Honnef AG	1.293 €
E.ON Energie Deutschland GmbH	1.535 €
Elektrizitätsgenossenschaft Dirmstein eG	1.595 €
Elektrizitätswerk Bruchmühlbach-Miesau	1.622 €
Energie- und Bäderbetrieb -Elektrizitätswerk der Gemeinde Hauenstein-	1.485 €
EnergieSüdwest AG	1.546 €
Energieversorgung Mittelrhein AG	1.555 €
Energiewerke Dannstadter Höhe GmbH	1.745 €
ENTEGA PLUS GmbH	1.592 €
EVU Weilerbach	1.329 €
E-Werk Gerolsheim	1.556 €
E-Werk Meckenheim/Pfalz c/o Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH	1.257 €
EWR Aktiengesellschaft	1.536 €
Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH	1.615 €
Gemeindewerke Budenheim AöR	1.243 €
Gemeindewerke Dudenhofen	1.486 €
Gemeindewerke Enkenbach-Alsenborn	1.664 €
Gemeindewerke Haßloch GmbH	1.592 €

Gemeindewerke Herxheim	1.312 €
Gemeindewerke Hütschenhausen c/o Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH	1.446 €
Gemeindewerke Münchweiler a.d. Rodalb AöR	1.454 €
Gemeindewerke Südpfalz GmbH	1.624 €
KEEP - Kommunale Eisenberger Energiepartner GmbH	1.774 €
Nahwerk-Energie GmbH & Co.KG	1.512 €
OIE Aktiengesellschaft	1.602 €
PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT	1.639 €
Queichtal Energie Offenbach GmbH & Co. KG	1.426 €
Rhein Hessische Energie- und Wasserversorgungs-GmbH	1.502 €
Stadtwerke Andernach Energie GmbH	1.555 €
Stadtwerke Annweiler am Trifels	1.535 €
Stadtwerke Bad Bergzabern GmbH	1.406 €
Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH	1.396 €
Stadtwerke Deidesheim GmbH	1.276 €
Stadtwerke Frankenthal GmbH	1.628 €
Stadtwerke Germersheim GmbH	1.299 €
Stadtwerke Gießen AG	1.454 €
Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach	1.427 €
Stadtwerke Grünstadt GmbH	1.436 €
Stadtwerke Kirn GmbH	1.786 €
Stadtwerke Kusel GmbH	1.607 €
Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH	1.602 €
Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH	1.544 €
Stadtwerke Neuwied GmbH	1.583 €
Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH	1.727 €
Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH	1.437 €

Stadtwerke Schifferstadt	1.482 €
Stadtwerke Speyer GmbH	1.311 €
Stadtwerke Troisdorf GmbH	1.606 €
Stadtwerke Wachenheim	1.424 €
Stadtwerke Zweibrücken GmbH	1.462 €
Süwag Vertrieb AG & Co. KG	1.566 €
SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG	1.591 €
SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH	1.471 €
Talwerk GmbH	1.520 €
Technische Werke Ludwigshafen AG	1.671 €
Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland	1.588 €
Verbandsgemeindewerke Enkenbach-Alsenborn	1.662 €

Tabelle 2

zeigt die Jahresstromkosten für 3.600 kWh im günstigsten Tarif des Grundversorgers sowie die Ersparnis gegenüber dem Grundversorgungstarif im Februar 2026

Datenquelle: ene't GmbH, Weserstraße 9, 41836 Hückelhoven. www.enet.eu, eigene Recherchen

Grundversorger 2026	Günstigster Tarif des GV's Kosten	Ersparnis
abita Energie Otterberg GmbH	1.301 €	184 €
Bad Honnef AG	1.255 €	38 €
E.ON Energie Deutschland GmbH	1.201 €	333 €
Elektrizitätsgenossenschaft Dirmstein eG	1.262 €	332 €
Elektrizitätswerk Bruchmühlbach-Miesau	1.380 €	242 €
Energie- und Bäderbetrieb -Elektrizitätswerk der Gemeinde Hauenstein-	1.421 €	64 €
EnergieSüdwest AG	1.323 €	223 €
Energieversorgung Mittelrhein AG	1.293 €	262 €
Energiewerke Dannstadter Höhe GmbH	1.387 €	358 €
ENTEGA PLUS GmbH	1.280 €	311 €
EVU Weilerbach	1.197 €	133 €
E-Werk Gerolsheim	1.289 €	266 €
E-Werk Meckenheim/Pfalz c/o Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH	1.234 €	23 €
EWR Aktiengesellschaft	1.362 €	174 €
Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH	1.270 €	345 €
Gemeindewerke Budenheim AöR	1.207 €	36 €
Gemeindewerke Dudenhofen	1.243 €	243 €
Gemeindewerke Enkenbach-Alsenborn	1.583 €	81 €
Gemeindewerke Haßloch GmbH	1.438 €	154 €
Gemeindewerke Herxheim	1.223 €	88 €

Gemeindewerke Hütschenhausen c/o Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH	1.199 €	247 €
Gemeindewerke Münchweiler a.d. Rodalb AöR	1.387 €	68 €
Gemeindewerke Südpfalz GmbH	1.394 €	230 €
KEEP - Kommunale Eisenberger Energiepartner GmbH	1.414 €	360 €
Nahwerk-Energie GmbH & Co.KG	1.317 €	196 €
OIE Aktiengesellschaft	1.423 €	178 €
PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT	1.347 €	292 €
Queichtal Energie Offenbach GmbH & Co. KG	1.218 €	208 €
Rhein Hessische Energie- und Wasserversorgungs-GmbH	1.299 €	203 €
Stadtwerke Andernach Energie GmbH	1.293 €	262 €
Stadtwerke Annweiler am Trifels	1.390 €	144 €
Stadtwerke Bad Bergzabern GmbH	1.280 €	126 €
Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH	1.335 €	61 €
Stadtwerke Deidesheim GmbH	1.189 €	87 €
Stadtwerke Frankenthal GmbH	1.275 €	353 €
Stadtwerke Germersheim GmbH	1.253 €	46 €
Stadtwerke Gießen AG	1.267 €	187 €
Stadtwerke GmbH Bad Kreuznach	1.400 €	27 €
Stadtwerke Grünstadt GmbH	1.328 €	108 €
Stadtwerke Kirn GmbH	1.786 €	0 €
Stadtwerke Kusel GmbH	1.562 €	45 €
Stadtwerke Lambrecht (Pfalz) GmbH	1.526 €	76 €
Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH	1.367 €	177 €
Stadtwerke Neuwied GmbH	1.360 €	223 €
Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH	1.372 €	356 €
Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH	1.190 €	247 €
Stadtwerke Schifferstadt	1.299 €	183 €

Stadtwerke Speyer GmbH	1.170 €	142 €
Stadtwerke Troisdorf GmbH	1.302 €	304 €
Stadtwerke Wachenheim	1.334 €	90 €
Stadtwerke Zweibrücken GmbH	1.385 €	77 €
Süwag Vertrieb AG & Co. KG	1.427 €	138 €
SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG	1.351 €	240 €
SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH	1.237 €	234 €
Talwerk GmbH	1.480 €	40 €
Technische Werke Ludwigshafen AG	1.547 €	123 €
Verbandsgemeindewerke Dahner Felsenland	1.477 €	111 €
Verbandsgemeindewerke Enkenbach-Alsenborn	1.597 €	66 €



Verbraucherzentrale
Rheinland-Pfalz

Impressum

Herausgeber:

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.
Seppel-Glückert-Passage 10, 55116 Mainz
Telefon (06131) 28 48 0 | Telefax (06131) 28 48 683
info@vz-rlp.de | www.verbraucherzentrale-rlp.de

Für den Inhalt verantwortlich: Heike Troue,
Vorständin der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

Texte und Redaktion: Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

Stand: 05/2026

Bildnachweis: Titelbild: Yevhen Prozhrko / shutterstock.com

© Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V., Mainz

BEI FRAGEN ZUM ENERGIESPAREN UND REGENERATIVEN ENERGIEN BERATEN WIR SIE GERNE:

Telefonisch kostenfrei unter: 0800 - 60 75 600
Montag 9 - 13 Uhr und 14 - 18 Uhr
Dienstag und Donnerstag 10 - 13 Uhr und 14 - 17 Uhr

Persönlich nach vorheriger Anmeldung an rund 70 Standorten in Rheinland-Pfalz.

Diese und weitere Beratungsangebote finden Sie im Internet unter
www.energieberatung-rlp.de

Wir behalten uns alle Rechte vor, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung. Kein Teil dieser Information darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers vervielfältigt oder verbreitet werden. Die Publikation darf ohne Genehmigung des Herausgebers auch nicht mit (Werbe-) Aufklebern o. ä. versehen werden. Die Verwendung der Information durch Dritte darf nicht zu absatzfördernden Maßnahmen geschehen oder den Eindruck der Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. erwecken.

Gefördert durch



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, TOURISMUS,
ENERGIE UND KLIMA



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages